Mitteilungsvorlage
Nr. 75/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 27.04.2026

Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten";
hier: Rückmeldung zur Interessenbekundung der Landgemeinde Titz

Empfehlung:

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
21.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss
28.05.2026	Rat

Sachverhalt

Der Rat der Landgemeinde Titz hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 einstimmig beschlossen, den Neubau der Sportanlage in der Ortschaft Titz (PRIMUS-Quartier) zur möglichen Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sportmilliarde" anzumelden. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde am 15. Januar 2026 fristgerecht eine Projektskizze zur Teilnahme an der Interessenbekundung eingereicht. Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 221/2025 verwiesen.

Die erste Förderrunde des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten umfasste ein Gesamtvolumen von 333 Mio. Euro. Bundesweit wurden mehr als 3.600 Anträge mit einem kumulierten Antragsvolumen von über 7,5 Milliarden Euro eingereicht. Damit war die Fördertranche mehr als 21-fache überzeichnet.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 22. April 2026 mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 333 Millionen Euro insgesamt 314 Vorhaben für eine Bundesförderung ausgewählt. Mit Schreiben der Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) vom 23. April 2026 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die eingereichte Interessensbekundung zwar grundsätzlich als förderfähig bewertete wurde, sie aufgrund der erheblichen Überzeichnung des Programms allerdings keine Berücksichtigung finden konnte. Die Nichtberücksichtigung der Projektskizze sei auf die außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Fördermitteln zurückzuführen. Eine inhaltliche Bewertung oder Ablehnung des eingereichten Projekts erfolgte nicht. Auf die Pressemitteilung wird an dieser Stelle verwiesen (https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2026/04/sks.html).

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung des Bundesprogramms sowie mögliche alternative Förderkulissen beobachten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung prüfen, ob eine Inanspruchnahme der pauschalen Zuwendung für „Gute Infrastruktur 2025 bis 2036", u.a. für Sachinvestitionen in die kommunale Sportinfrastruktur, möglich ist. Nach Abschluss dieser Prüfung wird die Verwaltung dem Rat entsprechende Handlungsmöglichkeiten und gegebenenfalls erforderliche Beschlussvorschläge vorlegen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen